

Bern, den 30. Dezember 1963.

s.B.34.12.Ind.O. - DZ/gb.

N o t i z .

Herr M.A. Madhavan von der Indischen Botschaft in Bern sprach auf seinen Wunsch hin wegen der Frage der Weiterführung der schweizerisch-indischen Doppelbesteuerungsverhandlungen bei mir vor. Offensichtlich handelt es sich um das Ergebnis der Bemühungen, die die Handelsabteilung auf Wunsch der Steuerverwaltung und des Rechtsdienstes anlässlich der Kreditgewährung an Indien im Hinblick auf die Wiederaufnahme der seinerzeit hängig gebliebenen Doppelbesteuerungsverhandlungen unternommen hat.

Herr Madhavan erklärt, dass die Botschaft von Herrn V.T. Dehedjia, Finance Secretary, einen Bericht erhalten habe, wonach das Finanzministerium bereit sei, die Doppelbesteuerungsverhandlungen fortzuführen. Die Indische Botschaft verfüge aber über keine materiellen Instruktionen über die Weiterführung. Ich antworte ihm sofort, dass über die Grundzüge des Abkommens ja bereits diskutiert wurde. Es handle sich noch um den allerdings entscheidenden Punkt, in den Hauptfragen zu Kompromisslösungen zu gelangen. Diese Lösungen könnten nur in eigentlichen Verhandlungen gefunden werden. In dem Sinne regt Herr Madhavan an, dass wir unserer Botschaft in New Delhi entsprechende Instruktionen geben, damit sie unter Bezugnahme auf den Bericht von Herrn Dehedjia die Weiterführung der Verhandlungen offiziell vorschlage. Herr Madhavan fügt noch bei, dass das indische Finanzministerium Angaben über den Umfang der schweizerischen Investitionen in Indien wünsche. Schliesslich erklärt er noch, dass der neue Finanzminister besonders enge Beziehungen mit der Schweiz, namentlich der Basler chemischen Industrie, unterhalten habe. Auch aus diesem Grunde sei der Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Verhandlungen denkbar günstig. Das Finanzministerium habe sich denn auch ausdrücklich bereit erklärt, trotz der verschiedenen Divergenzen die Angelegenheit unvoreingenommen neu zu überprüfen, um zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.



Zunächst ist mit der Steuerverwaltung Fühlung zu nehmen, um die Instruktionen für unsere Botschaft in New Delhi im Hinblick auf die Weiterführung der Doppelbesteuerungsverhandlungen mit Indien festzulegen. Auch die Handelsabteilung (Herr Vize-direktor Bühler) ist auf dem laufenden zu halten. Ferner habe ich Herrn Madhavan zugesagt, dass wir die Indische Botschaft orientieren werden, sobald wir unsere Instruktionen nach New Delhi schicken.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Der Chef des Rechtsdienstes

